

führt namentlich Stilting, *Acta SS.* Sept. II, 580 aus, das Königsjahr sei auch hier das ursprüngliche, und dieses entspricht dem J. 709, 710 p. Chr. n., also setzte man S. Bertins Tod in das J. 709¹⁾, meinte das Incarnationsjahr, welches Folcwin giebt, sei sein eigener falscher Ansatz. Wäre das so, dann müssten die *Ann. Bland.* ihn benutzt haben, da sie die Note zu demselben Jahr haben. Aber es lässt sich bald zeigen, dass es nicht so ist. Die zweite *Vita Bertini* sagt an einer schon oben S. 428 angeführten Stelle, der heil. Bertinus habe in seinem Alter Rigobertus und danach Erlefridus als Abt eingesetzt, unter König Hildebert (III.) sei er gestorben, noch von Erlefrid begraben. Nun bringt Folcwin eine Urkunde aus der Regierungszeit Abt Erlefrids (bei Guérard I, 20, S. 40), welche im 14. Jahre des Königs Hildebert ausgestellt ist; diese Urkunde war für ihn wie für uns das einzige Zeugnis zur Bestimmung der Lebenszeit Erlefrids. Ferner meldet er c. 16 aus den *Gesta regum Francorum*: 'Hildebertus migravit ad Dominum, cum regnasset annis 16'²⁾. Man sieht schon, Folcwins a. Hildeberti 15 beruht auf Wahrscheinlichkeitsansatz, da er seiner Meinung nach nur die Wahl hatte zwischen a. 14—16 dieses Königs³⁾. Hat er nun nach diesem Ansatz das Incarnationsjahr erst berechnet? Gewiss nicht. Wir sahen schon oben S. 432, dass Folcwin möglichst zahlreiche chronologische Bestimmungen liebt. Er ergänzt dort das Regierungsjahr des Königs, wo seine Quelle nur das Incarnationsjahr gab, so ist es auch hier geschehen. Denn ausser diesen beiden hat er hier ja noch die Indictionsangabe. Und Ind. 11, welche er angiebt, stimmt mit dem J. 698 zusammen, sie läuft 697, Sept. 1 bis 698, Sept. 1. Man muthet nun Folcwin wol zuviel zu, wollte man annehmen, dass er sich die Indiction selbst berechnet hat; er wird diese und somit auch das Incarnationsjahr älterer Quelle entnommen haben⁴⁾. Nun braucht man nur die Form jener Nachricht, welche Folcwin aus den

1) Freilich meint dann Stilting wieder in völliger Inconsequenz, Folcwin lebe doch zu spät, um das Todesjahr St. Bertins so genau zu wissen, er wolle doch lieber den Tod nur um 709 ansetzen. Aber seine ganze Annahme beruht ja darauf, dass der annus 15. Hildeberti einer älteren Quelle angehört, die Folcwin mit seinem 698. nur falsch interpretiert. 2) Die *G. Franc.* haben ann. 17. Die Abweichung beruht jedenfalls auf handschriftlicher Variante. 3) Durch eben solchen Wahrscheinlichkeitsansatz nach den Urkundendaten bestimmt er c. 22 auch das Jahr, in welchem Abt Erkembod Bischof von Thérouanne wurde. 4) Ich bin der festen Ueberzeugung, dass er von dieser Gleichung a. 15 Hildeberti = 698 aus, welche allein ihm von seinen Quellen zur chronologischen Berechnung geboten wurde, rückwärts alle seine Ansätze der Incarnationsjahre gemacht hat. Darum setzt er c. 12 an: a. 10 Hildeberti = 693, a. 6 Hildeberti = 689. In andern Ansätzen irrt er dann allerdings wieder um ein oder zwei Jahre von dieser Gleichung ab.